

## II.

## Anlage zum 2. Artikel der Uebereinkunft VI.

## Verzeichniß

derjenigen zollvereinsländischen Erzeugnisse, welche bei ihrem Eingange in den Steuer-  
verein den bei denselben angegebenen tarifmäßigen resp. ermäßigten Abgabesätzen zu  
unterziehen sind, beziehungsweise von dem Eingangs-Abgabe ganz frei bleiben.

Zahl- Nr.	Bezeichnung der Gegenstände.	Position des Vereins- Zoll-Tarifs.	Betrag- mäßiger Abgaben- Satz.	Bemerkungen.
1	Bäckereivaren, gerösthliche, einschließ- lich Zwieback, in unbeschränkter Quan- tität . . . . .	II. 22. b. 3.	frei	pro Cent net
2	Wärme oder Ofen, frische . . . . .	I. 29.	frei	
3	Bienenkörbe, gebrauchte, und Futterhonig, so wie Bienenkörbe, in welchen die Bienen getödtet sind, mit dem Honig	II. 69. } resp. } II. 11. a. }	frei	
4	Cement aller Art, bezgleichen Asphalt und Asphaltpfatten . . . . .	II. 69. } resp. } II. 32. d. }	frei	
5	Eisenerz-Bohlen, getrocknete, gedbrerte	II. 69.	frei	
6	Eisen und Eisenerzen:			Für die bezogl. Braunschw. Mü- selms- und Garisbüte über bestimmte Brennämter bis zu einem Quant von jährlich:
	a. Eisen, geschmiedetes, in Stäben, Stangen, Stücken . . . . .	II. 13. a. 2.	—	4 4000 Entr.
	b. Grobe eiserne Gußwaren, als: Gitter, Ressel, Ofen, Pfannen, Platten, Köthen u. f. w. . . . .	II. 13. d. 1.	—	6 7000 Entr.
	c. Eiserne Bogen-Maschinen . . . . .	II. 13. d. 3.	—	16 } 1000 Entr.
	d. Eiserne Maschinen . . . . .	II. 13. d. 3.	—	16 } 1000 Entr.
				So lange dieselben Quantitäten zu bestimmten Abgabensätzen von den Danzowischen Eisenhütten bei Ki- tzenau und Uster in das Zollvereins- gebiet eingelassen werden.
7	Stoff, in Häusern . . . . .	II. 15.	1	—